

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 11.07.2019,
im Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Dr. Kai Zwicker Landrat

Mitglieder:

Arno Berning	Raesfeld	bis TOP 10
Michael Boland	Bocholt	
Annette Brun	Heiden	
Ernst Brüninghaus	Borken	
Barbara Büscher	Stadtlohn	
Heidi Buskase	Gronau	
Angelika Dannenbaum	Ahaus	
Annette Demes	Ahaus	
Dietmar Eisele	Ahaus	
Heinz-Josef Elpers	Ahaus	
Frank Engbers	Südlohn	
Hans-Georg Fischer	Ahaus	
Sven Gabbe	Gronau	
Magdalene Garvert	Rhede	
Heinz Gausling	Legden	
Ulrich Gühnen	Isselburg	
Otger Harks	Stadtlohn	
Alfred Heitmann	Bocholt	
Volker Jürgen Himmel	Gronau	
Michael Hösing	Bocholt	
Markus Jasper	Heek	
Johannes Kisfeld	Stadtlohn	
Wolfgang Klein	Ahaus	
Anne König	Borken	
Ludger Konrad	Stadtlohn	
Markus Krafczyk	Bocholt	
Manfred Kuiper	Heek	
Berthold Langehaneberg	Legden	
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	
Heinrich Lübbering	Vreden	
Gerhard Ludwig	Borken	
Helmut Möllenkotte	Schöppingen	
Dominique Niemeyer	Borken	
Ulrike Nitsch	Vreden	

Bastian Nitsche	Borken	
Heiko Nordholt	Gronau	ab/bis TOP 3
Stephanie Pohl	Gescher	
Dr. Heinrich Render	Ahaus	
Uta Röhrmann	Bocholt	
Maja Saatkamp	Borken	
Theo Sanders	Bocholt	
Markus Schulte	Gronau	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Silke Sommers	Bocholt	
Jens Steiner	Heek	
Stephan Strestik	Gronau	
Gerti Tanjsek	Bocholt	
Ralph Thiemann	Bocholt	
Marco van den Berg	Bocholt	bis TOP 3
Jörg von Borczyskowski	Gronau	
Norbert Wanning	Rhede	
Christel Wegmann	Rhede	
Gertrud Welper	Vreden	
Carsten Wendler	Velen	bis TOP 12
Birgit Wirtz	Gronau	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	Kreisdirektor
Dr. Elisabeth Schwenzow	Verwaltungsvorstands- mitglied
Hubert Grothues	Ltd. Kreisbaudirektor
Wilfried Kersting	Kreiskämmerer
Michael Weitzell	
Karlheinz Gördes	
Markus Prangenberg	
Katharina Geuking	
Kerstin Ritzenhöfer	

Es fehlen entschuldigt:

Bernadette Aehling	Borken
Jürgen Fellerhoff	Borken
Ulrich Kipp	Vreden
Sandra Krüger	Borken
Wilhelm Stilkenbäumer	Reken

Erledigung der Tagesordnung:

Landrat Dr. Zwicker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist. Zudem weist er auf die nachgereichten Unterlagen hin.

Landrat Dr. Zwicker begrüßt insbesondere auch die Zuhörerinnen und Zuhörer der Sitzung. Er erläutert, Frau Dekkers von der „Fridays for Future“-Bewegung Borken werde im Rahmen einer Sitzungsunterbrechung Gelegenheit zur Stellungnahme zum TOP „Ausrufung des Klimanotstandes im Kreis Borken“ gegeben. Er schlägt daher vor, die in der Einladung ausgewiesenen Tagesordnungspunkte 6 und 7 („Ausrufung des Klimanotstandes im Kreis Borken“, „Sachstand zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Borken“) als Tagesordnungspunkte 3 und 4 zu behandeln. Gegen die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch. Die Tagesordnungspunkte 3 bis 7 ändern sich folglich gegenüber der Einladung zur Sitzung jeweils in ihrer Nummerierung.

Weitere Änderungen oder Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.05.2019

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.05.2019 wird genehmigt.

Punkt 3: Ausrufung des Klimanotstandes im Kreis Borken

Landrat Dr. Zwicker begrüßt Frau Dekkers von der „Fridays for Future“-Bewegung Borken. Er unterbricht sodann im Einvernehmen mit dem Kreistag um 17:06 Uhr die Sitzung für ihren Vortrag. Um 17:16 Uhr nimmt Landrat Dr. Zwicker die Sitzung wieder auf.

Kreistagsabgeordnete Lindenhahn führt für die SPD-Fraktion aus, sie bestehe nicht auf den Ausdruck „Klimanotstand“ in ihrem Antrag. Sie verbinde mit dem Begriff ein intensives Kümmern der Kommune um den Klimaschutz. Der Kreis betreibe zwar Klimaschutzarbeit, wichtig sei jedoch, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden würden sowie eine verbesserte Kommunikation nach außen stattfinde. Unter Bezugnahme auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 27.05.2019 (s. TOP 3.1) und der Ergänzung hierzu vom 10.07.2019 (s. TOP 3.1.1) erklärt Kreistagsabgeordnete Lindenhahn, bei allen politischen Entscheidungen sollten künftig die Auswirkungen auf das Klima Berücksichtigung finden. Darüber hinaus sei die Einrichtung einer Interfraktionellen Arbeitsgruppe Klimaschutz notwendig.

Kreistagsabgeordneter Schulte weist darauf hin, der Kreis habe bereits im Jahr 2010 ein Klimaschutzkonzept verabschiedet. Seitdem arbeite der Kreis erfolgreich auf diesem Gebiet. Aus dem Grund werde die CDU-Fraktion nicht befürworten, den Klimanotstand auszurufen. Sie sei dennoch offen für weitere Maßnahmen mit Blick auf den Klimaschutz. Das ergebe sich auch aus dem Antrag der CDU-Fraktion vom 02.07.2019 (s. TOP 3.3), welcher noch modifiziert werden könne.

Aus denselben Gründen lehnt auch Kreistagsabgeordneter Klein die Ausrufung des Klimanotstandes ab. Er begrüße jedoch einen politischen Konsens in der Sache.

Kreistagsabgeordnete Garvert berichtet, das eea-Team habe in den vergangenen Jahren viele Erfahrungen gesammelt, die nun in die Klimaschutzarbeit einfließen würden. Es sei dabei mit zahlreichen, ganz unterschiedlichen Akteuren an ca. 200 Maßnahmen gearbeitet worden. Sie weist darauf hin, jeder der Akteure habe die Möglichkeit erhalten, eigene Ideen einzubringen. Die Vorschläge seien dann ausnahmslos aufgenommen worden, zum Teil jedoch noch nicht abgeschlossen. Wichtig für eine effektive Umsetzung der Ziele aus dem im Jahr 2014 fortgeschriebenen Klimaschutzkonzept sei insbesondere, die verschiedenen Akteure im Kreisgebiet in die Arbeit mit einzubeziehen. Ferner solle die Klimaschutzarbeit öffentlichkeitswirksamer, z. B. durch häufiger stattfindende Klimakonferenzen, gestaltet werden.

Kreistagsabgeordneter Steiner erklärt, entscheidend sei, über die bisherigen Anstrengungen des Kreises hinaus weitere Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen. Eine fraktions- und gruppenübergreifende Zusammenarbeit hinsichtlich einer verbesserten Klimaschutzpolitik sei dazu zielführend. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN unterstütze daher den ergänzten Antrag der SPD-Fraktion.

Kreistagsabgeordneter von Borczyskowski erläutert, die UWG/Stadtpartei-Fraktion lehne die Ausrufung des Klimanotstandes ab, da der Kreis in der Vergangenheit bereits erfolgreich auf dem Gebiet des Klimaschutzes tätig geworden sei. Es sei vielmehr das Ziel, künftig weitergehende Maßnahmen zu ergreifen. Konsequenterweise müssten in dem Zusammenhang auch die RWE-Aktien verkauft werden. Seine Fraktion befürworte einen Kompromiss ohne Einbeziehung der RWE-Aktien zur Finanzierung der Klimaschutzaufgaben. Er werbe zudem für einen politischen Konsens als positives Signal für die Bürgerinnen und Bürger.

Kreistagsabgeordneter Heitmann weist darauf hin, das Klima habe sich auch schon in vorindustriellen Zeiten gewandelt. Es sei nicht wissenschaftlich gesichert, dass Klimaänderungen vorwiegend menschengemacht seien. Maßnahmen zum Klimaschutz müssten ergriffen werden, jedoch sperre er sich gegen das Ausrufen eines Klimanotstandes. Der Begriff ‚Notstand‘ werde den aktuellen Problemen nicht gerecht, da dieser Fachausdruck ausschließlich in Extremsituationen verwandt werden dürfte.

Die Kreistagsabgeordneten Dannenbaum und Saatkamp widersprechen Kreistagsabgeordnetem Heitmann. Der Klimawandel gelte in der Fachwelt als belegt, vor allem auch, dass er mit auf das menschliche Verhalten zurückzuführen sei. Es sei daher wichtig, einen politischen Kompromiss zu finden, um weitere Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen.

Kreistagsabgeordneter Strestik erklärt, die Ausrufung des Klimanotstandes und der Besitz von RWE-Aktien stünden in einem inneren Widerspruch. Ein nachhaltiges Wirken als „Klimakreis“ sei nur dann möglich, wenn der Aktienbestand verkauft werde. Der Ertrag aus der jährlichen RWE-Dividende sei zudem bisher in den allgemeinen Haushalt geflossen. Würde dieser nun für die Klimaschutzarbeit eingesetzt, fehle er an anderer Stelle. Abschließend weist er darauf hin, der gemeinsame Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe DIE LINKE/Piraten vom 30.06.2019 (s. TOP 3.2) fordere unter Punkt 2 – wie der ergänzte Antrag der SPD-Fraktion – die künftige Berücksichtigung von Auswirkungen auf das Klima bei politischen Entscheidungen des Kreistages.

Kreiskämmerer Kersting erläutert, der Kreis erziele derzeit eine Dividendenrendite von über 4 Prozent durch die RWE-Aktien. Würden die Aktien verkauft, müsste mit einer geringeren Rendite aus der sich anschließenden Geldanlage gerechnet werden. Bei dem Aktienverkauf handele es sich zudem nicht um einen ergebnis-, sondern um einen vermögensrelevanten Vorgang. Ein Aktienverkauf würde zunächst den Barmittelbestand erhöhen. Der Teil eines Verkaufserlöses oberhalb des derzeitigen Buchwertes von 18,36 Euro/Aktie würde nach den NKF-Regelungen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und stünde demnach nicht für konsumtive Zwecke zur Verfügung.

Kreistagsabgeordneter Jasper stellt fest, bei den entscheidenden Punkten lägen die Ansichten der Fraktionen und Gruppen im Kreistag nahe beieinander. Es müsse nun ein gemeinsamer Beschlussvorschlag formuliert werden.

Auf Antrag des Kreistagsabgeordneten von Borczyskowski unterbricht Landrat Dr. Zwicker im Einvernehmen mit dem Kreistag um 18:31 Uhr die Sitzung für die Erarbeitung eines gemeinsamen Beschlussvorschlages. Um 19:01 Uhr nimmt er die Sitzung wieder auf.

Landrat Dr. Zwicker erläutert, die Diskussion habe gezeigt, wie wichtig das Thema Klimaschutz sei. Er liest sodann den von den Fraktionen und Gruppen gemeinsam formulierten Beschlussvorschlag vor und lässt darüber abstimmen.

einstimmig

→ **Antrag angenommen**

- 1.) Die Klimaschutzaufgabe wird unabhängig von Fördermitteln als Daueraufgabe versteigt und festgeschrieben.
- 2.) Im Kreisausschuss wird regelmäßig zum Klimaschutz Bericht erstattet.
- 3.) Die Unterstützung der Kommunen und der weiteren Akteure durch die Netzwerkarbeit wird durch eine "Allianz für Klimaschutz im Kreis Borken" fortgeführt, auch in Form einer jährlichen Klima-Konferenz.
- 4.) Die Öffentlichkeitsarbeit wird intensiviert, um die Bedeutung der Klimaschutzarbeit noch stärker zu kommunizieren.
- 5.) Bis 2030 sollen 100 Prozent des gesamten Stromverbrauches im Kreis Borken aus erneuerbarer Energiequellen gedeckt werden.
- 6.) Das Klimaschutzkonzept des Kreises Borken wird alle fünf Jahre angepasst.
- 7.) Sitzungsvorlagen der Kreisverwaltung enthalten eine Aussage zur Klimafolgenabschätzung.
- 8.) Das eea-Team wird zu einer interfraktionellen Arbeitsgruppe aufgewertet, die sich vordringlich dem Klimaschutz widmet.
- 9.) Die Verwaltung prüft Möglichkeiten der Aufforstung auf kreiseigenen Flächen.

Abschließend bedankt sich Landrat Dr. Zwicker bei Frau Gülker von der Kreisverwaltung für die bisher geleistete Arbeit hinsichtlich des Klimaschutzes.

**Punkt 3.1: Ausrufung des Klimanotstandes im Kreis Borken;
Antrag der SPD-Fraktion v. 27.05.2019
Vorlage: 0150/2019/KREIS**

Berichterstatte(r)in: Kreistagsabgeordnete Elisabeth Lindenhahn

s. TOP 3

**Punkt 3.1.1: Ausrufung des Klimanotstandes im Kreis Borken - Ergänzung des Beschlussvorschlages aus dem Antrag vom 27.05.2019;
Antrag der SPD-Fraktion v. 10.07.2019
Vorlage: 0197/2019/KREIS**

Berichterstatte(r)in: Kreistagsabgeordnete Elisabeth Lindenhahn

s. TOP 3

**Punkt 3.2: Konsequenzen aus der Erklärung des Klimanotstands;
gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der
Gruppe DIE LINKE/Piraten v. 30.06.2019
Vorlage: 0191/2019/KREIS**

Berichterstatter: Kreistagsabgeordneter Jens Steiner
Kreistagsabgeordneter Stephan Strestik

s. TOP 3

**Punkt 3.3: Klimakreis Borken - Allianz für den Klimaschutz;
Antrag der CDU-Fraktion v. 02.07.2019
Vorlage: 0194/2019/KREIS**

Berichterstatter: Kreistagsabgeordneter Markus Schulte

s. TOP 3

**Punkt 4: Sachstand zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Bor-
ken
Vorlage: 0181/2019/KREIS**

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 5: Marke Münsterland
Vorlage: 0119/2019/KREIS**

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Landrat Dr. Zwicker informiert, die Handwerkskammer verdoppele die finanzielle Unterstützung für fünf Jahre.

Kreistagsabgeordneter Strestik stellt für die Gruppe DIE LINKE/Piraten den Antrag, den Beschlussvorschlag des Kreises Warendorf, der eine Befristung auf zunächst 5 Jahre vorsieht, mit folgender Änderung unter Punkt 3 zu übernehmen: „...für einen Zeitraum von zunächst 3 Jahren...“.

Kreistagsabgeordneter Schulte stellt daraufhin für die CDU-Fraktion den Antrag, den Beschlussvorschlag des Kreises Warendorf zu übernehmen.

Kreistagsabgeordneter von Borczyskowski erklärt für die UWG/Stadtpartei-Fraktion, sie sei nicht überzeugt von dem Konzept zur Umsetzung der Marke Münsterland.

Kreistagsabgeordneter Steiner stimmt dem zu. Er unterstütze den Antrag der SPD-Fraktion bezüglich Punkt 4 des Beschlussvorschlages.

Landrat Dr. Zwicker weist darauf hin, eine laufende sowie umfassende Evaluation durch den Münsterland e.V. sei gemäß Sitzungsvorlage vorgesehen.

Die Kreistagsabgeordneten Lindenhahn und Ludwig führen aus, sie begrüßten einen Markenbildungsprozess für das Münsterland. Von dem vorliegenden Konzept seien sie ebenfalls nicht überzeugt. Kreistagsabgeordneter Ludwig weist darauf hin, es solle ein Beschluss gefasst werden, der weitreichende finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt habe. Kreis-

tagsabgeordnete Lindenhahn wirbt für den Antrag der SPD-Fraktion vom 10.07.2019 (s. TOP 5.1). Zudem macht sie deutlich, die Mitglieder der SPD-Fraktion würden unterschiedliche Meinungen in der Sache vertreten, so dass es keinen Fraktionszwang bei der Abstimmung gebe.

Kreistagsabgeordneter Jasper erläutert, er vertraue der Fa. husare sowie dem Münsterland e.V. hinsichtlich ihres Konzeptes zur Umsetzung der Marke Münsterland. Er sehe darin eine Chance für das Münsterland, die ergriffen werden sollte. Er werbe für den Antrag der CDU-Fraktion.

Kreistagsabgeordneter Klein erklärt, die FDP-Gruppe begrüße den Markenbildungsprozess ausdrücklich. Sie unterstütze daher den Antrag der CDU-Fraktion. Dieser berücksichtige unter Punkt 3 einen Zeitraum von 5 Jahren, der als Plansicherheit zugestanden werden müsse.

Landrat Dr. Zwicker lässt zunächst über den **Antrag der SPD-Fraktion** v. 10.07.2019 (s. TOP 5.1) abstimmen.

13 Ja-Stimmen

37 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

→ **Antrag abgelehnt**

1. Der bisherige Verlauf des Markenbildungsprozesses Münsterland wird zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Sachdarstellung aufgezeigten weiteren Schritte zur Umsetzung der Marke „Münsterland“ werden zur Kenntnis genommen. Die angekündigte Bereitschaft der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer, den Markenaufbau „Münsterland“ weiterhin zu unterstützen, wird begrüßt.
3. Einer Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Münsterland e.V. um 0,75 € pro Einwohner/in für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 zur Finanzierung der Umsetzung der Marke „Münsterland“ wird zugestimmt.
4. In 2022 findet eine Evaluation statt. Diese muss durch einen externen Anbieter erfolgen. Insbesondere muss die Wirksamkeit der bis dahin für die Marke „Münsterland“ veranlassten Marketingstrategien untersucht werden. Sowie eine Abrechnung, wofür die Zuschüsse bisher ausgegeben wurden, erfolgen. Erst nach Abschluss dieser Wirksamkeitskontrolle wird über eine Weitergewährung des Zuschusses entschieden.

Sodann lässt er über den **Antrag der Gruppe DIE LINKE/Piraten** abstimmen.

2 Ja-Stimmen

44 Nein-Stimmen

8 Enthaltungen

→ **Antrag abgelehnt**

1. Der bisherige Verlauf des Markenbildungsprozesses Münsterland wird zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Sachdarstellung aufgezeigten weiteren Schritte zur Umsetzung der Marke „Münsterland“ werden befürwortet. Die angekündigte Bereitschaft der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer, den Markenaufbau „Münsterland“ weiterhin zu unterstützen, wird begrüßt.

3. Einer Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Münsterland e. V. um 0,75 € pro Einwohner/in ab dem Jahr 2020 für einen Zeitraum von zunächst 3 Jahren zur Finanzierung der Umsetzung der Marke „Münsterland“ wird zugestimmt.
4. Die Beschlussfassung zu 3. steht unter dem Vorbehalt, dass die Kreistage der übrigen Münsterlandkreise und der Rat der Stadt Münster bezüglich der Erhöhung ebenfalls identische Beschlüsse fassen.

Abschließend lässt Landrat Dr. Zwicker über den **Antrag** der **CDU-Fraktion** abstimmen.

31 Ja-Stimmen

20 Nein-Stimmen

3 Enthaltungen

→ **Antrag angenommen**

1. Der bisherige Verlauf des Markenbildungsprozesses Münsterland wird zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Sachdarstellung aufgezeigten weiteren Schritte zur Umsetzung der Marke „Münsterland“ werden befürwortet. Die angekündigte Bereitschaft der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer, den Markenaufbau „Münsterland“ weiterhin zu unterstützen, wird begrüßt.
3. Einer Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Münsterland e. V. um 0,75 € pro Einwohner/in ab dem Jahr 2020 für einen Zeitraum von zunächst 5 Jahren zur Finanzierung der Umsetzung der Marke „Münsterland“ wird zugestimmt.
4. Die Beschlussfassung zu 3. steht unter dem Vorbehalt, dass die Kreistage der übrigen Münsterlandkreise und der Rat der Stadt Münster bezüglich der Erhöhung ebenfalls identische Beschlüsse fassen.

Landrat Dr. Zwicker informiert, der Beschlussvorschlag der Verwaltung werde zurückgezogen.

**Punkt 5.1: Marke Münsterland - geänderter Beschlussvorschlag;
Antrag der SPD-Fraktion v. 10.07.2019
Vorlage: 0196/2019/KREIS**

Berichterstatte(r)in: Kreistagsabgeordnete Elisabeth Lindenhahn

s. TOP 5

Punkt 6: MobiTicket

Landrat Dr. Zwicker lässt über den Beschluss im Kreisausschuss abstimmen.

31 Ja-Stimmen

23 Nein-Stimmen

Der **Antrag** der **CDU-Fraktion**, der dem Verfahrensweg gemäß Vorlage 0186/2019/KREIS entspricht, ist **angenommen**.

1. Der Bericht über die Entwicklung des MobiTickets in 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreis Borken wird das MobiTicket in den kommenden Jahren weiterhin anbieten. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Landesmitteln und der Anwendbarkeit der Förderrichtlinie auf das Ticketangebot vor Ort. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Anträge auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des MobiTickets jeweils fristgerecht zu stellen.
3. Der Landrat wird beauftragt, den Anteil des Kreises an den jeweiligen Ticketpreisen für das MobiTicket ab dem 01.09.2019 auf 60 % anzuheben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, über die weitere Entwicklung zu berichten. Sollten die kalkulierten Ausgaben des Kreises mit Blick auf zwei Kalenderjahre die Förderung des Landes zuzüglich der positiven Effekte bei der RVM übersteigen oder in erheblichem Maße nicht ausschöpfen, wird die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zur Anpassung der Anteile des Kreises vorzulegen.

Der gemeinsame **Antrag in geänderter Form** der **SPD-, UWG/Stadtpartei-Fraktion** sowie der **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** und der **Gruppe Die Linke/Piraten** hat sich somit **erledigt**.

Der Landrat wird beauftragt, den Anteil des Kreises an den jeweiligen Ticketpreisen für das MobiTicket zum 01.08.2019 wieder auf den bisherigen Stand (Variante 72 %) zu erhöhen.

**Punkt 6.1: MobiTicket/Sozialticket – Wiederherstellung des vorherigen Standes;
gemeinsamer Antrag der SPD-, UWG/Stadtpartei-Fraktion sowie der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe die Linke/Piraten v.
11.06.2019**

Vorlage: 0176/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreistagsabgeordnete Elisabeth Lindenhahn
 Kreistagsabgeordneter Jens Steiner
 Kreistagsabgeordneter Jörg von Borczyskowski
 Kreistagsabgeordneter Stephan Strestik

s. TOP 6

**Punkt 6.2: MobiTicket
- Bericht über Entwicklung von 2016 bis 2019
- Beschlussfassung zur Weiterführung
Vorlage: 0186/2019/KREIS**

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

s. TOP 6

Punkt 7: Sonderaktion der RVM GmbH zum Equal Pay Day 2020

**Punkt 7.1: Sonderaktion der RVM zum Equal Pay Day 2020;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN v. 09.04.2019
Vorlage: 0149/2019/KREIS**

Berichtersteller: Kreistagsabgeordneter Dietmar Eisele
Kreistagsabgeordneter Jens Steiner

Beschluss: Antrag zurückgenommen

Der Kreistag spricht sich dafür aus, dass die RVM zum Equal Pay Day 2020 dem Beispiel der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) folgt und an diesem Tag ein vergünstigtes Ticket für Frauen anbietet.

**Punkt 7.2: Sonderaktion der RVM GmbH zum Equal Pay Day 2020 - Erörterung
Vorlage: 0169/2019/KREIS**

Berichterstatte(r)in: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow erklärt, aufgrund des zurückgenommenen Antrags der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.04.2019 (s. TOP 7.1) habe sich die Erörterung über eine Sonderaktion der RVM GmbH zum Equal Pay Day 2020 auf Grundlage der beigefügten Information der RVM erübrigt.

**Punkt 8: Verzeichnis für Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und
Landschaft;
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen v. 28.04.2019
Vorlage: 0097/2019/KREIS**

Berichterstatte(r)in: Kreistagsabgeordnete Maja Saatkamp

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Einer Beschlussfassung bedarf es daher nicht.

1. Die Kreisverwaltung erstellt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zeitnah ein Verzeichnis über die im Kreis Borken durchgeführten Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft und veröffentlicht dies im Internet.
2. Die Kreisverwaltung berichtet über die Umsetzung im Ausschuss für Umwelt. Dabei stellt sie die Kompensationsmaßnahmen und -flächen der vergangenen Jahre vor.

Punkt 9: Entwurf des Landschaftsplanes "Borken-Süd"

1. **Änderung des Geltungsbereiches**
 2. **Beratung und Beschlussfassung über die Hinweise, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**
 3. **Beschluss über die öffentliche Auslegung**
- Vorlage: 0121/2019/KREIS**
-

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Beschluss: einstimmig

1. Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes „Borken-Süd“ wird um folgende Grundstücke erweitert:

Gemarkung Hoxfeld, Flur 5, Flurstücke 134, 135, Flur 6, Flurstücke 33, 75, 82, 83, 85, 98, 99, 144, 145, 148, 149, 156, 157, 164, 269, 286, 287

Gemarkung Rhedebrücke, Flur 3, Flurstücke 89, 90, 272, 275

Diese sind nun Bestandteil des Landschaftsplanes „Borken-Süd“, sh. beigefügte Kartenausschnitte – Anhang 1 (zu Ö54).

Der Beschluss wird gem. §§ 14 und 20 LNatSchG NRW ortsüblich bekannt gemacht.
2. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird entsprechend der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vorschläge beschlossen.
3. Der Entwurf des Landschaftsplanes „Borken-Süd“ wird in der Zeit vom 16.09.2019 bis 15.10.2019 öffentlich ausgelegt (§ 17 LNatSchG NRW).

Punkt 10: Entwurf des Landschaftsplanes "Heiden"

1. **Beratung und Beschlussfassung über die Hinweise, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**
 2. **Beschluss über die öffentliche Auslegung**
- Vorlage: 0122/2019/KREIS**
-

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Beschluss: einstimmig

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird entsprechend der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vorschläge beschlossen.
2. Der Entwurf des Landschaftsplanes „Heiden“ wird in der Zeit vom 16.09.2019 bis 15.10.2019 öffentlich ausgelegt (§ 17 LNatSchG NRW).

Punkt 11: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Borken und dem Kreis Kleve bezüglich der Linie 95
Vorlage: 0147/2019/KREIS/1

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

1. Der Landrat wird beauftragt, die öffentliche-rechtliche Vereinbarung gemäß Anlage mit dem Kreis Kleve über die Sicherstellung des Linienverkehrs der Linie 95 auf den Gebieten des Kreises Kleve und des Kreises Borken abzuschließen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Punkt 12: Einführung einer app-unterstützten Ersthelferalarmierung
Vorlage: 0154/2019/KREIS/1

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt eine app-unterstützte Ersthelferalarmierung im Kreis Borken einzuführen.

Punkt 13: Förderschule Diakonische Stiftung Wittekindshof in Gronau - Finanzierung des Ersatzschulbaues
Vorlage: 0111/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Beschluss: einstimmig

1. Der Sachstand zur Finanzierung des geplanten Ersatzschulbaues der Johannesschule in Gronau wird zur Kenntnis genommen.
2. Der in der Sitzungsvorlage dargestellten Finanzierungsbeitrag wird zugestimmt.

Punkt 14: Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH: Austritt eines Gesellschafters und Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: 0166/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster
Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

1. Der Kreistag stimmt der Abtretung der Stammeinlage der Gesellschaft für Bildung und Technik mbH der IHK Nord Westfalen an der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH an die Kreishandwerkerschaft Borken zu.
2. Der Kreistag stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (**Anlage 1**) zu.
3. Der Kreistag beauftragt die Vertreter des Kreises Borken in der Gesellschafterversammlung der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH, entsprechenden Beschlüssen in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Punkt 15: Umsatzsteuerbedingter Zuschuss an das Tierheim Ahaus
Vorlage: 0184/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt einem Zuschuss von 95.000 Euro an das Tierheim in Ahaus unter den Bedingungen zu, dass die Zuwendungsempfängerin fristgerecht Klage gegen die Einspruchsentscheidung des Finanzamtes Ahaus vom 11.06.2019 erhebt und zur Absicherung des Zuschusses eine Abtretungserklärung zugunsten des Kreises Borken abgibt und dem Kreis Borken eine Abtretungsanzeige nach § 46 AO übergibt sowie einer Anpassung der bestehenden Vereinbarung zu den Sicherungsabreden zustimmt.

Punkt 16: Abberufung und Bestellung von Rechnungsprüfern für den FD 14 - Revision
Vorlage: 0175/2019/KREIS

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Beschluss: einstimmig

Herr Marcel Entrup wird rückwirkend zum 01.02.2019 als Rechnungsprüfer abberufen.
Herr Jürgen Dahlhaus wird mit Wirkung zum 01.08.2019 als Rechnungsprüfer abberufen.

Frau Andrea Bruns wird zum 01.08.2019 zur Rechnungsprüferin bestellt.

Punkt 17: Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Münster und das Oberverwaltungsgericht für das Land NRW
Vorlage: 0047/2019/KREIS

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Landrat Dr. Zwicker verliest den einheitlichen Wahlvorschlag der Fraktionen und Gruppen im Kreistag für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Münster sowie den einheitlichen Wahlvorschlag der Fraktionen im Kreistag für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen. Er lässt sodann hierüber abstimmen.

Beschluss: einstimmig

1. In die Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Münster werden aufgenommen:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Stadt/Gemeinde
1.	Terwolbeck, Winfried	Ahaus
2.	Schwane, Walter	Borken
3.	Gerwens, Annette	Gronau
4.	Helmich, Andreas	Heek
5.	Voßkamp, Karl-Heinz	Heiden
6.	Wiyneck, Agatha	Legden
7.	Bannefeld, Gerd	Raesfeld
8.	Brands, Antonius	Rhede
9.	Demming, Margot	Rhede
10.	Roters, Julia	Schöppingen
11.	Stowermann, Helmut	Stadtlohn
12.	Kammler, Hanni	Bocholt
13.	Niemeyer, Jürgen	Borken
14.	Schulenkorf, Norbert	Gescher
15.	Hellenkamp, Helmut	Raesfeld
16.	Sobottka, Rainer	Schöppingen
17.	Effkemann, Günter	Gescher
18.	Ahler, Elisabeth	Vreden
19.	Krafczyk, Markus	Bocholt
20.	Ostendorf, Nicole	Raesfeld
21.	Althaus, Hans-Werner	Ahaus
22.	Dirking, Martin	Velen

2. In die Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen werden aufgenommen:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Stadt/Gemeinde
1.	Enning-Harmann, Rudolf	Ahaus
2.	Kampshoff, Veronika	Bocholt
3.	Schültingkemper, Günter	Gescher
4.	Overkamp, Daniel	Vreden
5.	Verheyen, Gerd	Gescher
6.	Emmrich, Horst	Schöppingen

**Punkt 18: Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Sozialgericht
Münster
Vorlage: 0152/2019/KREIS**

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Landrat Dr. Zwicker verliest den einheitlichen Wahlvorschlag der CDU- und SPD-Fraktion und lässt sodann hierüber abstimmen.

Beschluss: einstimmig

In die Vorschlagsliste für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Münster für Streitverfahren nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz werden aufgenommen:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Stadt/Gemeinde
1.	Meisel-Kemper, Elvira	Ahaus
2.	Voss, Elisabeth	Heek
3.	Biela, Claudia	Borken

**Punkt 19: Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Landessozialgericht NRW
Vorlage: 0168/2019/KREIS**

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Beschluss: einstimmig

Für die Berufung als ehrenamtliche Richterin und Richter beim Landessozialgericht NRW werden vorgeschlagen:

lfd. Nr.	Name	Vorname	Ort
1.	Hilvert	Herbert	Borken-Gemen
2.	Groschke	Reinhard	Borken

**Punkt 20: Bestellung eines Kreisbrandmeisters
Vorlage: 0128/2019/KREIS**

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Herr Brandamtmann Stefan van Bömmel wird mit Wirkung vom 01.10.2019 zum hauptamtlichen Kreisbrandmeister ernannt.

Punkt 21: Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter
Vorlage: 0081/2019/KREIS

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreisbrandmeister erhält den 1 fachen Satz eines Kreistagsmitgliedes als monatliche Aufwandsentschädigung.

Die stellvertretenden Kreisbrandmeister erhalten ebenfalls den 1 fachen Satz.

Neben der Aufwandsentschädigung wird dem Kreisbrandmeister einer Reisekostenpauschale in Höhe von 144,75 Euro gezahlt. Die Stellvertreter erhalten 50 %.

Punkt 22: Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien

Keine

Punkt 23: Mitteilungen der Verwaltung

Keine

Punkt 24: Anfragen

Keine

Landrat Dr. Zwicker schließt die Sitzung.

gez.
Landrat Dr. Kai Zwicker

gez.
Kerstin Ritzenhöfer